

RMV-FirmenCard und RNN-JobTicket

Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Stand 01.01.2022

	RMV-FirmenCard für Mainz-Wiesbaden (ab 1. Januar 2022)	RMV-FirmenCard gesamter RMV-Verbund (z.B. Frankfurt) (ab 1. Januar 2022)	RNN-JobTicket gesamter Verbund (z.B. Bad Kreuznach) (ab 1. April 2022)
Antragsformular	RMV-FirmenCard-Antrag (Tarifgebiet 6500)	RMV-FirmenCard-Antrag (gesamtes Tarifgebiet)	RNN-JobTicket-Antrag (gesamtes Tarifgebiet)
Passbild nötig?	Nein	Nein	Ja
Dienstausweis oder Personalausweis bei der Fahrausweiskontrolle nötig?	Personalausweis	Personalausweis	-
Fahrkartenform	eTicket (elektronische Chipkarte)	eTicket (elektronische Chipkarte)	1 Wertmarke im Scheckkartenformat (Plastik)
Abbuchungsbetrag	43,00 EUR, brutto	80,70 EUR, brutto	61,30 EUR, brutto
Bearbeitungsentgelt (jährlich)	-	-	4,90 EUR
Gültigkeit	Gültigkeit für 12 volle Kalendermonate mit automatischer Verlängerung		
Bestellfrist	spätestens zum 10. eines Monats für Vertragsbeginn ab dem 1. des nächsten Monats		
Kündigungsfrist	spätestens bis zum 10. eines Monats zum Monatsende		
Kontaktdaten für: - Bestellung - Kündigung - Tariffinformation - Fahrplanauskunft	RMV-Mobilitäts-Beratung im Verkehrs Center Mainz Bahnhofplatz 6A 55116 Mainz Telefon: 06131 12-77 77 Telefax: 06131 12-66 66 E-Mail: verkehrscenter@mainzer-mobilitaet.de Internet: www.mainzer-mobilitaet.de Öffnungszeiten Montag-Freitag 7.00-18.00 Uhr Samstag 9.00-14.00 Uhr	DB Vertrieb GmbH, Abo-Team, Postfach 80 02 50, 21002 Hamburg Telefon: 0681 38 37 94 08 Telefax: 069 26 54 91 61 E-Mail: abo-rnn@bahn.de Internet: www.rnn.info Erreichbarkeit: Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-15 Uhr Ebenso kann Ihnen die RMV- Mobilitäts-Beratung im Verkehrs Center Mainz weiterhelfen.	

Wenn Sie heute ein Abonnement besitzen:

Kündigen Sie das bestehende Abonnement rechtzeitig mit Angabe ihrer Kundennummer beim jeweiligen Verkehrsunternehmen und geben Sie den Kündigungsgrund (in diesem Fall der Wechsel zur RMV-FirmenCard/zum RNN-JobTicket) an.

Tarifinformationen zur RMV-FirmenCard und zum RNN-JobTicket

Die Tickets werden personenbezogen ausgestellt. Sie sind grundsätzlich nicht übertragbar. Sie haben die Möglichkeit zwischen verschiedenen Gültigkeitsbereichen zu wählen. Dabei ist es irrelevant wo Sie wohnen, das heißt z.B.: Wenn Sie in Mainz wohnen, können Sie trotzdem ein Ticket für den gesamten Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) erwerben.

Infos zu den Verbindungen erhalten Sie in der Onlineauskunft auf www.mainzer-mobilitaet.de bzw. www.rnn.info. Hier haben Sie die Möglichkeit sogar nur Straßen mit Hausnummern einzugeben, sollten Sie die nächstgelegene Haltestelle nicht kennen. Selbstverständlich können Sie sich auch persönlich unter 06131/127777 beraten lassen.

RMV-FirmenCard

- Mainz-Wiesbaden
- gesamter Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) inkl. Mainz-Wiesbaden

Gültigkeitsbereich

1. Mainz-Wiesbaden umfasst folgendes Gebiet:
Mainz und Wiesbaden (inkl. Stadtteile), Wackernheim, Zornheim, Hochheim (inkl. Massenheim), Ginsheim-Gustavsburg, Bischofsheim, Walluf und Wallau (hier nur die Haltestellen westlich der A3)
2. Gesamter Rhein-Main-Verkehrsverbund (z.B. Flörsheim, Rüsselsheim, Frankfurt) inkl. Mainz-Wiesbaden

Mitnahmeregelung

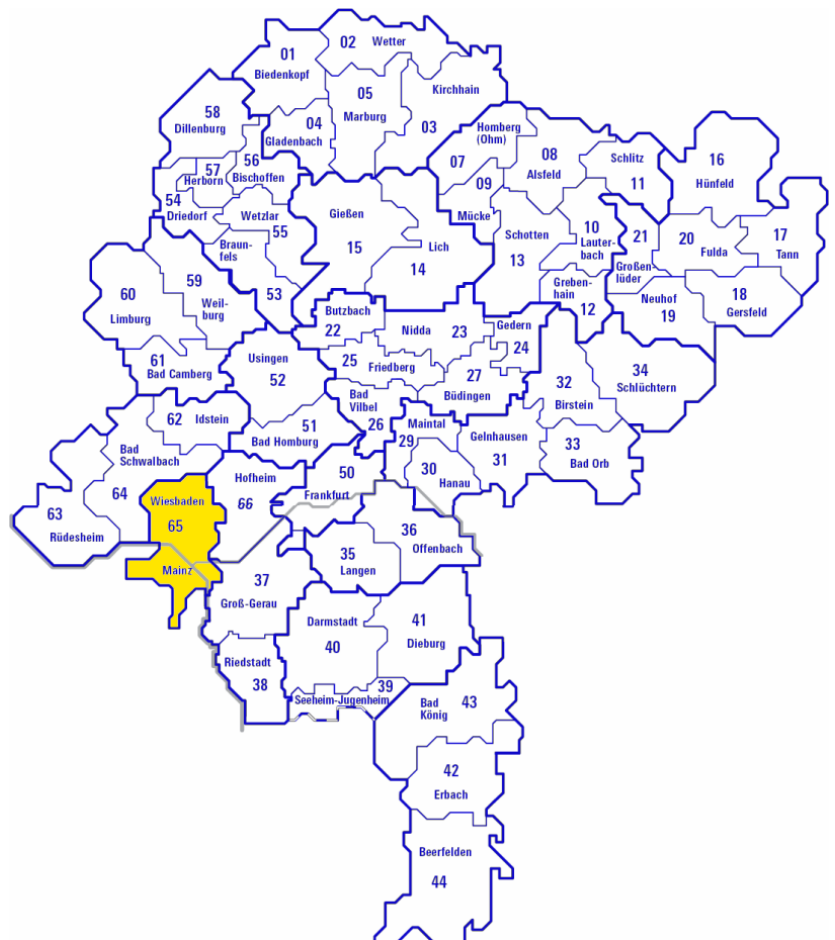
Montag bis Freitag ab 19 Uhr, an Samstagen, an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen, sowie am 24.12. und 31.12. ganztags können ein Erwachsener und beliebig viele Kinder unter 15 Jahre kostenlos auf allen Verkehrsmitteln mitgenommen werden.

Anschlussfahrkarten

Der Zukauf von Anschlussfahrkarten für Einzelfahrten in den Rhein-Main-Verkehrsverbund und in den Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund ist möglich.

Fahrradmitnahme

Im RMV inkl. Mainz-Wiesbaden ist die Fahrradmitnahme ganztägig kostenlos möglich. Kinderwagen und Rollstühle haben jedoch Vorrang.



RNN-JobTicket

Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) inkl. Mainz-Wiesbaden

Gültigkeitsbereich

Das Verbundgebiet umfasst Mainz-Wiesbaden, die gesamten Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld, Mainz-Bingen und den nördlichen Teil des Landkreises Alzey-Worms.

Mitnahmeregelung

Von Montag bis Freitag ab 19 Uhr bis zum nächstfolgenden Tag 4 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz können vier weitere Personen oder ein Erwachsener und alle eigenen Kinder bis 14 Jahre auf allen Verkehrsmitteln mitgenommen werden



Anschlussfahrkarten

Der Zukauf von Anschlussfahrkarten für Einzelfahrten in den Rhein-Main-Verkehrsverbund (z.B. Frankfurt) ist nicht möglich.

Fahrradmitnahme

An Werktagen vor 9 Uhr ist ein Kinderfahrchein für die jeweilige Relation zu lösen. Ansonsten kostenlos.